

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand 01.01.2023

§ 1. Geltung der Bedingungen

Die Beratung oder Erstellung von Gutachten durch den Auftragnehmer (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.

§ 2. Auftragserteilung

Aufträge sind schriftlich zu erteilen.

In dringenden Fällen mündlich, telefonisch oder über andere Telekommunikationstechniken aufzugebene und so entgegengenommene Aufträge gelten ebenfalls als verbindlich.

Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere das Schadensausmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen. Alt- und Vorschäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des AN.

§ 3. Vollmacht

Der AG legitimiert den AN zur Vornahme aller ihm erforderlich und zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Unternehmen und Dritten.

§ 4. Zahlungsbedingungen

Soweit keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen ist, wird das Sachverständigenhonorar innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Rechnungsstellung fällig. Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

§ 5. Sachverständigenhonorar und Nebenkosten

5.1. Die Abrechnung erfolgt nach Zeitaufwand.

5.2. Für Gutachten, Beratungsleistungen und Fahrten mit dem eigenen Kraftfahrzeug werden Kostensätze laut dem aktuellen Preisverzeichnis berechnet.

5.3. Bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel wird entsprechen verauslagter Kosten abgerechnet. Gleiches gilt für Übermachungskosten, Parkgebühren und sonstiger

Kosten wie z.B. Maut, Zugfahrten im Fernverkehr erfolgen in der ersten Klasse.

5.4. Sonderkonditionen oder Festpreisvereinbarungen sind möglich.

5.5. Für die Vergütung angefertigter Fotos, soweit sie Bestandteil des Gutachtens werden und für sonstige zusätzliche Leistungen gelten die Regelungen des JVEG.

5.6. Werden zur vollständigen Schadenfeststellung De- und Montagearbeiten erforderlich, so werden diese nach Zeitaufwand abgerechnet (siehe auch 5.2).

§ 6. Differenzvergütungsklausel

Erfolgt nach der Tätigkeit als Privatsachverständiger eine weitere, gerichtliche zu Beweissicherungszwecken - entweder als Zeuge, sachverständiger Zeuge oder auch gerichtlicher Sachverständiger - so wird die Differenz fällig zwischen der gerichtlichen Entschädigung und dem Honorar gemäß § 5, 5.4 dieser AGB.

§ 7. Stornierung

Auftragsstornierungen sind schriftlich, per Telefax oder E-Mail mitzuteilen.

Nach Beginn der Auftragsdurchführung ist der bis zum Stornierungszeitpunkt geleistete Aufwand zu vergüten.

§ 8. Gutachtenerstellung

Der AG erhält, sofern nichts anderes vereinbart, das Gutachten in zweifacher Ausfertigung, bestehend aus einem ausgedruckten Original ggf. mit Bildanhang und einem vollständigen Duplikaten als PDF-Datei. Die Anfertigung eigener Kopien durch den AG und sonstige Weitergaben an Dritte sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des AN zulässig, soweit diese nicht dem eigentlichen Zweck des Gutachtens entspricht.

Ein Ausfertigung des Gutachtens und die Bilddateien verbleiben beim AN.

Werden weitere gedruckte Ausfertigungen benötigt, richten sich die dafür anfallenden Kosten nach dem JVEG, jeweils zuzüglich der gültigen MwSt.

§ 9. Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG.

§ 10. Haftung

Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Bezüglich der Haftung des AN gelten die gesetzlichen Regelungen. Das jeweilige Gutachten wird ausschließlich für den Auftraggeber erstellt. Die Haftung gegenüber Dritten ist darauf beschränkt, dass eine Weitergabe des Gutachtens nur im Rahmen des ursprünglichen Verwendungszwecks oder mit schriftlicher Zustimmung des AN erfolgte.

§ 11. Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 12. Gerichtsstand/Schlussbestimmung

Gerichtsstand ist der Sitz des Sachverständigenbüros für Binnenschiffe und Sportboote in Stralsund.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.